

Feb. 2025

Betreff: Flexibilisierung des Einschulungstermins

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind wohnt im Schulbezirk der Grundschule Parsau und fällt mit seinem Geburtsdatum in einen Zeitraum, der eine Flexibilisierung des Einschulungstermins ermöglicht.

Die Schulpflicht beginnt für Ihr Kind in dem Schuljahr, in dem es das sechste Lebensjahr bis zum 30. September vollendet.

Für Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, können die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch durch eine schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben.

Sollten Sie davon Gebrauch machen wollen, reichen Sie die o.g. Erklärung - sie bedarf keiner Begründung - bis **zum 1. Mai 2026** bei uns als zuständige Schule ein. Gern können Sie hierfür auch den anliegenden Vordruck verwenden.

Informieren Sie bitte im Falle einer Verschiebung auch Ihren Kindergarten, damit dieser weiterhin einen Kindergartenplatz für Ihr Kind einplanen kann.

Bitte kommen Sie trotzdem Ihrer Pflicht nach, Ihr Kind online für die Schuleingangsuntersuchung beim Gesundheitsamt Gifhorn anzumelden.

Weitere Infos entnehmen Sie bitte dem beigelegten Informationsblatt vom Niedersächsischen Kultusministerium.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. L. Schön Rektorin

Anlage